Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 66 (1972)
Heft: 4

Artikel: Gewalt von Staats wegen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-142036

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

partnern bedürfen und selbst dann mit demokratischen Methoden fast undurchführbar erscheinen. Es ist möglich, daß ein Volk wie das chinesische, das 1949 von einem absoluten Nullpunkt ausgehend, seine Existenz aufbauen mußte, die Lebensweise, wie sie der Plan vorsieht, als ihrer Entwicklungsstufe gemäß empfindet. Der industrialisierte Westen wird sich, bis ihm das Wasser am Halse steht, gegen diese Umstellung wehren.

Von der Stockholmer Konferenz, meinen Optimisten, seien am ehesten gewisse Vereinbarungen über die Reinhaltung der Ozeane zu erwarten, einmal weil das Problem ohne Zweifel nur international in Angriff genommen werden kann, und zum zweiten, weil man spürt, daß die Reinhaltung der Meere als potentielle Nahrungsspender eine gemeinsame Angelegenheit darstellt. Vereinbarungen dieser Art mögen einst ausmünden in eine Charta der Umwelterhaltung, wie wir eine Charta der Menschenrechte kennen (die die Schweiz vielleicht auch einmal ratifizieren wird! Red.). Das Beste wird sein, daß man an seiner Stelle, im eigenen Land, für die Einhaltung solcher Vereinbarungen sich einsetzt, anstatt die Bemühungen der UNO herabzusetzen und zu verhöhnen. Den Schweden jedenfalls gebührt Dank und Anerkennung für ihre Arbeit und vor allem für die praktischen Folgerungen, die sie aus ihrer Auffassung von Umweltschutz ziehen. Red.

Gewalt von Staats wegen

Ein amerikanischer Priester und Jurist, Rev. Edward Lockwood, hat kürzlich im Auftrag des «Nationalen Konzils der Kirchen in USA» Südafrika besucht, um bei zwei Gerichtsverhandlungen anwesend zu sein. In einer Erklärung «Wer sind die Terroristen?» diskutiert er ausführlich die Maschinerie staatlicher Gewaltanwendung. Er sagt: «Damit die Staatsanwaltschaft eine unanfechtbare Anklage konstruieren kann, erlaubt das Gesetz die unbegrenzte Gefangenhaltung verhafteter Personen und verweigert den Verhafteten jeden Zugang zu juristischer Hilfe oder Erleichterung. Es ist jetzt durch die Aussagen früherer Gefangener weithin bekannt, daß die Sicherheitspolizei bei ihren Untersuchungen raffinierte Methoden psychologischer Grausamkeit und körperlicher Brutalität anwendet. Sie bestehen in Einzelhaft, systematischer Störung des Schlafes, persönlicher Demütigung. Sie zwingt Gefangene, stundenlang auf einem einzelnen Stein zu stehen, auf einem nicht vorhandenen Stuhl zu sitzen. Sie hängt sie mit Handschellen an einem Baum auf, sperrt sie vierundzwanzig Stunden lang in ein überheiztes Zimmer

und wendet elektrische Schocks auf Ohren, Zehen und Genitalien an.

In seinem Bericht über den Prozeß von dreizehn Angeklagten der Bewegung für afrikanische Einheit sagt er: «Der Prozeß illustriert die neuen Waffen, die das Gesetz gegen Terrorismus der Staatsanwaltschaft in die Hände gibt. Die Verteidigung ist jeder Möglichkeit beraubt, sich vorgängig über den Prozeßinhalt zu orientieren oder darüber, was der Zeuge der Anklage sagen wird. Alle wichtigen Zeugen sind in unzugänglicher Haft, für beliebig lange Zeit. Die Hauptzeugen werden selbst nach ihrer Aussage noch gefangen gehalten. Während der Haft haben sie keinen Zugang zu einem Anwalt und dürfen niemand etwas über ihre Behandlung mitteilen.»

Wenn die Voruntersuchung das gewünschte Ergebnis geliefert hat, bleibt der Angeklagte trotzdem noch im Gefängnis und muß dann vor den Untersuchungsrichtern seine Aussage wiederholen. Dabei geschah es, daß zwei Zeugen ihre Aussage widerriefen und über ihre Behandlung berichteten. Sie wurden sofort abgeführt und des Meineids angeklagt.

Zeugen sind nicht die einzigen Objekte der Einschüchterung. Oberst Swanepoel (Untersuchungsrichter) sagte zu einem Verteidiger: «Sie warten. Wenn dies vorbei ist, werden wir Sie holen lassen.»

«Ernster jedoch als alle diese Behauptungen sind Aussagen einiger Angeklagter, in denen sie die Methoden der Sicherheitspolizei in einem Waldlager des Transkei schildern: Körperliche Brutalität der ungeheuerlichsten Art, Folter einschließlich der Verwendung elektrischer Schockmaschinen, die an den Geschlechtsteilen angesetzt werden. Alles wird so ins Einzelne gehend beschrieben, daß schon die bloße Lektüre unerträglich wird. Dreizehn der Angeklagten gaben ausführliche Schilderungen von den angewandte Folterungen, z. B.: «Reggi M. wurde mit über den Kopf erhobenen Händen an einen Baum gebunden, und in dieser Stellung wurde er drei Tage und Nächte lang gepeitscht und geschlagen, um ihn zu einem Geständnis zu zwingen.

In Südafrika werden staatliche Gewaltakte durch Gesetz geschützt. Besonders zwei von ihnen ermächtigen die Polizei und die Sicherheitskräfte, auch außerhalb des Gesetzes zu operieren.

Seit 1963 sind zwanzig Menschen in den Händen der Polizei gestorben. Die Regierung hat niemals die Verantwortlichen festgestellt noch Nachforschungen eingeleitet. Der letzte Fall betraf einen Inder, der während eines Verhörs auf der Hauptwache aus dem Fenster fiel. In Soweto, der Afrikanerstadt außerhalb von Johannesburg, leben 70 Prozent der Einwohner unterhalb des Existenzminimums, das von der Handelskammer auf 70 R festgesetzt worden war. Das ist wahrscheinlich der reichste Bezirk ganz Südafrikas. Eine Befragung in Edendale in Natal 1967 zeigte, daß 54 Prozent der Bevölkerung ein Einkommen von weniger als 5 R hatten, 77 Prozent weniger als 10 R (R = Rand).

Ein Gesundheitsbericht aus Port Elizabeth zeigte, daß 1 von 3 afrikanischen Kindern vor Erreichung des ersten Lebensjahres starb. Das ist das 15fache der Kindersterblichkeit der Weißen. Aus Sechuanaland berichtete ein Krankenhaus, daß die Hälfte der afrikanischen Kinder das erste Lebensjahr nicht vollenden konnten. In den letzten zehn Jahren sind 900 000 Menschen gezwungen worden, ihre Wohnstätten und ihre Arbeitsplätze aufzugeben. Zwei Gesetze geben dem Staat alle Handhaben, mit den schwarzen Arbeitern nach Belieben zu verfahren. Der Eckstein für die «Getrennte Entwicklung» ist das Bantugesetz von 1970, das alle zu «Bürgern» ihres eigenen Stammlandes macht. Jetzt sind schon 900 000, die früher in dem «weißen Bezirk» wohnten, gezwungen worden, in ihr Stammland zu gehen und als Wanderarbeiter zurückzukehren. Männliche Erwachsene müssen sich bei dem Arbeitsamt ihres Stammlandes melden und sich für eine Periode von einem Jahr anstellen lassen. Ist der Vertrag abgelaufen oder verlieren sie den Arbeitsplatz, müssen sie einen Monat ohne Lohn bei ihrer Familie bleiben und sich dann wieder melden.

Mehr als 200 000 schwarze Pächter von «weißen Farmen» werden augenblicklich ausgesiedelt, um die «schwarzen Flecke» auf den weißen Gegenden zu entfernen. Die Afrikaner machen 70 Prozent der Bevölkerung aus und besitzen 13,7 Prozent des Landes in zweihundert Reservationen mit geringer Produktivität.

In «Peace News», 11. Febr. 1972

Die Macht der Gewaltlosen in Lateinamerika

Verschiedene Organisationen haben Frau Dr. Hildegard Goss-Mayr anläßlich ihres letzten Aufenthaltes in der Schweiz eingeladen, über gewaltfreie Aktivität in Lateinamerika zu sprechen. Wir vermitteln hier die wesentlichen Gesichtspunkte, die in ihren Ausführungen und im Gespräch mit den Teilnehmern der Veranstaltungen in Zürich zur Sprache kamen. Sie sprach bei der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit, bei der Arbeitsgruppe Dritte Welt der evangelischen Hochschulgemeinde, bei der Internationale der Kriegsdienstgegner.

Gewaltfreies Vorgehen glaubwürdig darstellen, kann wohl nur, wer unter Einsatz seiner ganzen Existenz darin engagiert ist. Das darf ohne Zögern von Hildegard Goss gesagt werden. Seit 1962 arbeitet sie, zusammen mit ihrem Mann, in Lateinamerika für die Entwicklung der